

# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 22

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Feder zur Verbindung und Befestigung von Parquetstücken (System Guzwiller).

(Eingefandt.)

Unter diesem Titel gibt das Patentbureau Steiger-Dieziker in Zürich in Nr. 20, Seite 401, dieses Blattes eine durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung von Parquetfedern, für welche Herr D. Guzwiller in Bremgarten sich ein schweizer. Erfindungspatent Nr. 21,185 erteilen ließ.

Nun sind aber diese dünnen Parquetfedern aus Eisen oder anderem Metall durchaus nicht eine Erfindung des Hrn. Guzwiller, sondern wurden nachweisbar schon seit mehr als zwanzig Jahren von schweizerischen Parquetfabrikanten in Fällen angewendet, wo infolge besonderer, baulicher oder anderer Verhältnisse die gewöhnlichen Holzfedern weniger geeignet waren. Trotzdem also die Verwendung von Metallfedern zur Verbindung und Befestigung von Parquetstücken sogar viel älter ist, als unser Patentgesetz, sind in neuerer Zeit mehrere Erfindungspatente für die gleichen Federn erteilt worden. Das Patent Nr. 19,427 vom 22. Febr. 1900 betrifft genau dieselbe, längst bekannte Metallfeder, für welche Herr Guzwiller sogar erst am 22. Dezember 1900 das Patent Nr. 21,185 nahm. Selbstverständlich sind beide Patente absolut wertlos und können keinen Parquetfabrikanten abhalten, Parquets mit Metallfedern anzufertigen, wenn es ihm beliebt.

Als Zweck und Hauptvorteil dieser Metallfedern und ähnlicher Befestigungsarten bezeichnen die Patentinhaber die Verwendbarkeit von äußerst dünnem Holz und die daherigen geringeren Herstellungskosten der Parquets. Thatsächlich werden in Deutschland, neuestens auch in der Schweiz, solche sogenannte Patentparquets von nur 20, 18, 16, sogar 14 und 12 mm Holzdicke fabriziert und 10 bis 20 % billiger offeriert, wobei aber wohlweislich verschwiegen, ja sogar geleugnet wird, daß dieselben den gewöhnlichen Parquets bezüglich Holzstärke, mithin auch bezüglich Tragkraft und Dauerhaftigkeit um 20–50 % nachstehen.

Um den dünnen Parquets durch eine starke Oberwange den Anschein größerer Dauerhaftigkeit, bezw. Abnutzbarkeit zu geben, wird gewöhnlich die Federnut so weit nach unten verlegt, daß für die Unterwange nur wenige Millimeter Holzdicke verbleiben. Diese schwache Unterwange wird meistens schon beim Transport beschädigt oder ganz abgerissen und hiedurch eine genü-

gende Befestigung am Blindboden verunmöglicht. Da diesen dünnen Parquetstücken ohnehin die nötige Tragfähigkeit fehlt, so werden sie, wenn nicht ein besonders starker, absolut ebener Blindboden darunter liegt, dem geringsten Druck von oben nachgeben und krachen, sogar die schwache Unterwange abprengen und locker werden. An Beispielen hiefür fehlt es auch in der Schweiz nicht. Selbst wenn solche dünne Parquets unter besonders günstigen Verhältnissen sich einige Zeit leidlich halten, werden sie später durch die Abnutzung zu sehr geschwächt und bald ganz unbrauchbar. Aus obigen Gründen blieb bis anhin die Verwendung von dünnen Parquets meistens auf geringe Spekulationsbauten beschränkt, wo dem billigen Preis jede Rücksicht auf Solidität und Dauerhaftigkeit untergeordnet wurde.

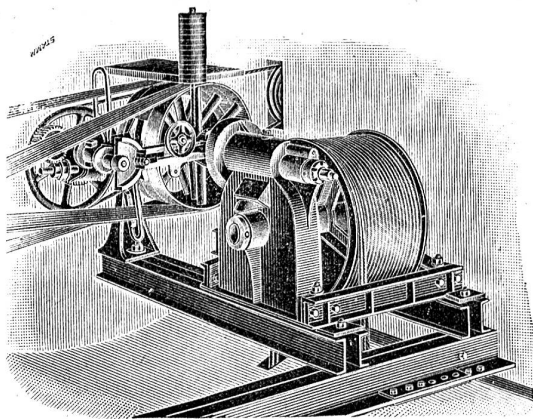
Wer aber wirklich haltbare, widerstandsfähige Parquetböden haben will, lasse sich nicht durch anscheinend billigere Angebote von dünnerer, wenn auch patentierter Ware täuschen, sondern schaffe die altbewährten 25 Millimeter dicken Parquets mit Holzfeder an, welche anerkanntermaßen immer noch die besten und verhältnismäßig auch die billigsten sind. V. S. P.

## Verschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat einen Kredit von 432,000 Fr. für Erweiterung der Friedhofsanlagen im Sihlfeld mit Inbegriff der Korrektur der Aemlerstraße und eines Fußweges bis zum Sonnenweg; ferner einen Kredit von 375,000 Fr. für die Anlage eines Friedhofes für den Kreis V auf dem Enzenbühl mit Abdankkapelle, Gärtnerwohnung und Leichenhaus.

**Zur Bauhätigkeit in Bern.** Es scheint, daß auswärtige unternehmungslustige Baufirmen die in Bern etwas lahmegelegte Bauhätigkeit wieder aufzufrischen wollen. Die Baugesellschaft Honegger & Co. in Zürich hat die Bauparzellen bei dem neuen Amtshaus käuflich erworben. Auf Antrag der städtischen Polizeidirektion ist am Plage der alten Turnhalle ein großes Stück Land gepachtet worden, das dem Gemüsemarkt dienen soll.

**Kuretablissement Sonnenberg auf Seelisberg, A.-G.** Die Generalversammlung des Unternehmens genehmigte für vorzunehmende Um- und Neubauten am Kuretablissement einen Kredit von 150,000 Fr. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst begonnen werden.



Aufzugs-Maschine für Riemenbetrieb.

Personen-  
Waren-  
Speisen-

# Aufzüge

für elektrischen, Riemen- oder  
Druckwasser-Betrieb, liefert und  
montiert  
als Spezialität

E. Binkert-Siegwart, Ingenieur,  
**BASEL.**

1302 a  
[1]